

Sitzungsvorlage

zu Punkt 6. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Rade) am Donnerstag, 1. März 2018

Bericht über die Einnahme- und Ausgaberechnung der Freiwilligen Feuerwehr Rade für das Haushaltsjahr 2017

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Seitens des Landesgesetzgebers wurde das Brandschutzgesetz im Sommer 2016 dahingehend geändert, dass bisher fehlende gesetzliche Regelungen zur Kameradschaftskasse der Feuerwehr aufgenommen sind.

Das bedeutet nun für die Freiwillige Feuerwehr Rade/R., dass ihre existierende Kameradschaftskasse beibehalten, jedoch als Sondervermögen der Gemeinde weitergeführt wird.

Mit der Einführung der gesetzlichen Regelungen zur Kameradschaftskasse ist die Feuerwehr gemäß § 10 der Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Rade/R. für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Rade/R. verpflichtet, eine Einnahme- und Ausgaberechnung über die im Haushaltsjahr 2017 tatsächlich angefallenen Einnahmen und Ausgaben aufzustellen.

Die Kameradschaftskasse wurde von zwei Kassenprüfer/innen, die von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte für das Kalenderjahr 2017 gewählt wurden, im Vorwege geprüft.

Die Einnahme- und Ausgaberechnung wurde auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rade/R. am 19.01.2018 beschlossen und ist nunmehr der Gemeindevertretung zur Kenntnis vorzulegen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gemeinde Rade/R. ergaben sich im Haushalt 2017 direkt keine finanziellen Auswirkungen, da es sich bei der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Rade/R. um gemeindliches Sondervermögen handelt. Die Änderung des Sondervermögens, auf die die Freiwillige Feuerwehr Rade/R. Zugriff hat, ergibt sich aus der anliegenden Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2017.

Im Auftrage

gez.
Lea Kruse

Anlage(n): Einnahme- und Ausgaberechnung 2017 der Freiwilligen Feuerwehr Rade/R.